

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, wenn Minderjährige durch körperliche oder seelische Misshandlung, durch sexuelle Gewalt oder durch körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung/Gewalt in ihrem Wohl gefährdet werden und die Sorgeberechtigten nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Schulinternes Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Nimmt eine Lehrkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentiert sie diese, ohne sie zu werten oder zu interpretieren. Die Schulleitung erhält durch die Klassenlehrkraft eine kurze Information darüber. Wenn es zur weiteren Abklärung notwendig und hilfreich erscheint, kann sich die Lehrkraft ein eigenes Bild vom sozialen Umfeld des Kindes durch einen Hausbesuch machen. Dies setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Die Lehrkraft wird in aller Regel versuchen, durch Beratungsgespräche mit den Sorgeberechtigten Lösungen für die krisenhafte Situation zu finden und geeignete Hilfen anzubieten. Zeitnah ruft die **beobachtende Lehrkraft** i.d.R. innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Teamberatung ein. Über die Zusammensetzung entscheidet sie selbst.

Gemeinsam soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Erziehungsberechtigten Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Diese Teamberatung kann auch im Rahmen eines anonymisierten Fachgespräches erfolgen. Wird zu dieser Teamberatung bereits die Schulsozialarbeit hinzugezogen, müssen die Beratung und die Dokumentation in anonymisierter Form erfolgen, denn Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung müssen Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) mit eigenen Verfahren nachgehen. Diese Teamberatung wird einheitlich dokumentiert. Ebenfalls kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten sind den Lehrkräften bekannt. Im Anschluss erfolgt die ausführliche Information der Schulleitung mit der Übergabe des **Beobachtungsbogens (Anlage 03 KV Schulamt)** und des **Protokolls der Teamberatung (Anlage 04 KV Schulamt)**.

Die Schulleitung entscheidet bei fortgeführter Gefährdung und in Rücksprache mit dem Team über die weiteren Schritte im Verfahren. Ist zur weiteren Unterstützung bzw. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die Einschaltung des Jugendamtes notwendig, werden die Erziehungsberechtigten durch die Schule darüber informiert, soweit der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist.

Das Jugendamt erhält von der Schule den **Meldebogen (Anlage 05 KV Schulamt)** sowie den **Beobachtungsbogen (Anlage 03 KV Schulamt)**. Eine telefonische Absprache ersetzt die Übersendung der genannten Formulare nicht. Nach Eingang der Informationen im Jugendamt erhält die Schule eine Eingangsbestätigung sowie die Information zur abschließenden Entscheidung zur Gefährdungslage.

Ist ein sofortiges Handeln durch die Lehrkraft aufgrund einer erheblichen Gefahr für das Kind notwendig und ist die Schulleitung nicht erreichbar, wendet sich die Lehrkraft an den Dienstältesten.

Das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Brandenburg ist:

- Montag/ Mittwoch/ Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch unter 03381/ 585001 erreichbar.

Es wird eine Hausbereitschaft vorgehalten:

- montags, mittwochs, donnerstags: von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- dienstags: von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- freitags: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Leitstelle 112

Besonderes Verfahren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt gilt als eine besondere Form der Kindesmisshandlung. In seltenen Fällen wird diese eindeutig und zweifelsfrei erkannt. Da die Verdachtsabklärung ein sehr schwieriger Prozess ist, erfordert dieser entsprechend qualifizierte Fachkräfte. In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es seit dem Jahr 2005 ein verbindliches „Verfahren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt“. Dieses Management wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) geführt. Sollte in der Schule ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorliegen, bittet die Schulleitung beim Jugendamt telefonisch um die Einberufung des Fallmanagements. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe unter SuS. Die zuständige Ansprechpartnerin ist die Sachgebietsleiterin, Tel. 03381/ 584960. Sie veranlasst in ihrer eigenen Zuständigkeit die Teilnahme.

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

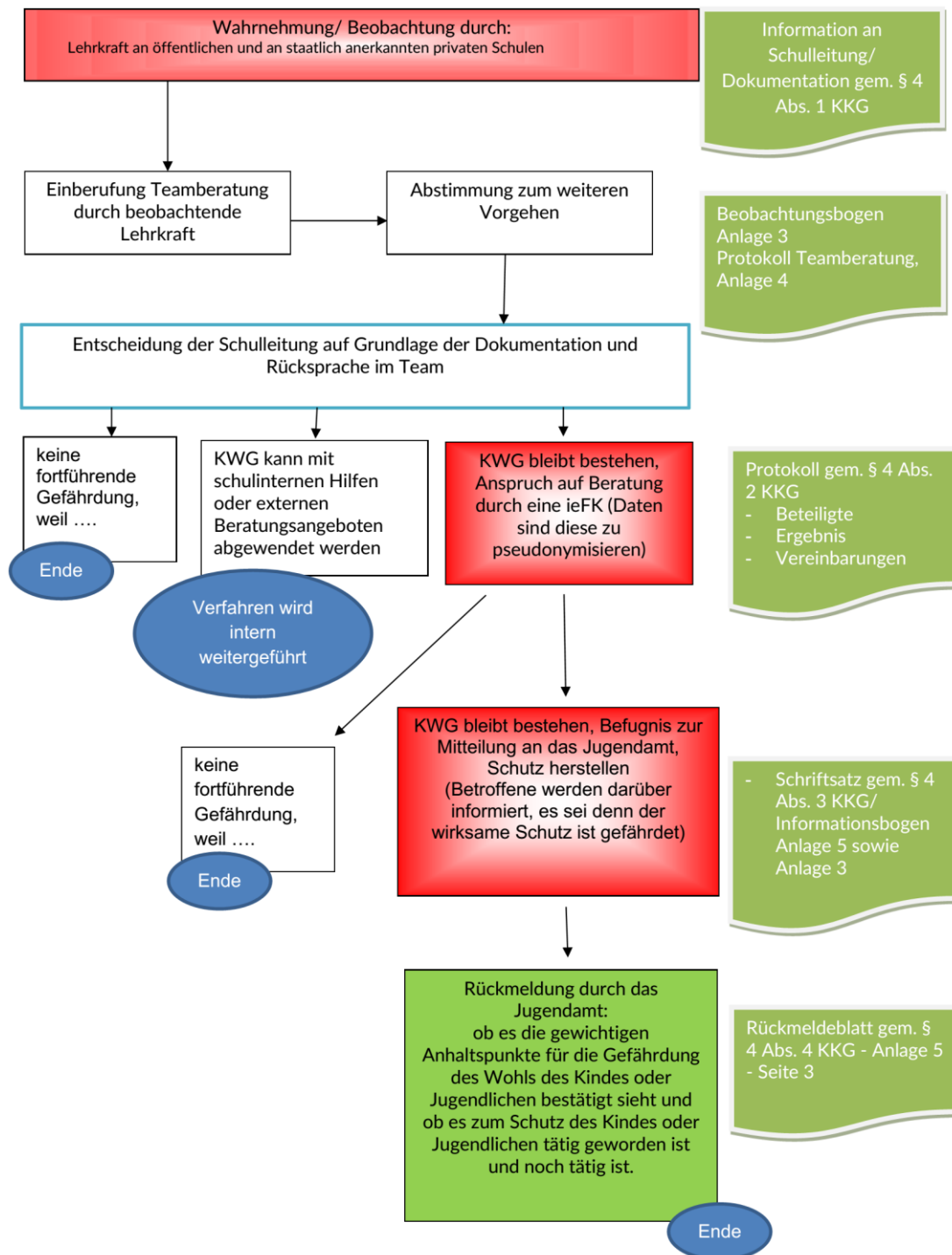
Die folgenden Kriterien dienen als Orientierung. Dabei ist die Intensität eines Kriteriums, die Summe mehrerer Kriterien und die direkten beobachtbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten ist die individuelle Schülerpersönlichkeit zu beachten. Hier ist über die genannten Kriterien hinaus alles auffällig, was vom normalen individuellen Verhalten des Schülers oder der Schülerin abweicht.

Anzeichen für körperliche Misshandlung
Körperliche Verletzung durch Gewalt von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.
Gesundheitsgefährdung durch unterlassene Hilfeleistung (keine oder nur unzureichende notwendige medizinische Versorgung)
Anzeichen für psychische Misshandlung
Respektloses, abwertendes oder Angst verursachendes (wiederholendes) Verhalten der Betreuungspersonen dem Kind gegenüber. Dem Kind wird der Eindruck vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder in Gefahr.
Erleben von massiver Partnergewalt oder gezielte Entfremdung von einem Sorgeberechtigten (z.B. in Trennungssituationen wird ein Sorgeberechtigter von dem anderen schlecht gemacht; der Umgang mit dem Kind wird unrechtmäßig eingeschränkt/verweigert)
Gefährdung durch Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. durch Sucht oder eigene psychische Erkrankung)
Anzeichen für Vernachlässigung
Andauernde bzw. wiederholende Unterlassung von fürsorglichem Handeln durch Betreuungspersonen.
Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes (Drogen, Alkohol, Nikotin, Tabletten, Medien), die (beim Kind) nicht unterbunden werden oder bei denen Hilfeleistungen/Therapien in Anspruch genommen werden.
Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten durch psychische Störung/Erkrankung oder körperliche und/oder geistige Behinderung.
Selbstgefährdendes Verhalten, auch wiederholte Ankündigungen/Drohungen des Kindes damit, als Ausdruck oder Folge fehlender positiver Erziehung und Einflussnahme durch Bezugspersonen.
Selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten des Kindes, welches von den Erziehungsberechtigten wissentlich nicht unterbunden wird oder bei dem die Sorgeberechtigten nicht in der Lage sind, die Gefährdung auszuschließen oder ihr entgegenzuwirken.
Anzeichen für sexualisierte Gewalt
Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle (oder sexuell motivierte) Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Z.B. auch der Konsum von Pornografie im Beisein des Kindes oder die Zugänglichmachung von pornografischem Material.
Auch zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Jugendlichen kann es zu strafbaren sexuellen Übergriffen kommen.

Verfahrensablauf

Der festgelegte Handlungsleitfaden und die dazugehörigen Dokumentationen dienen unseren Lehrkräften dazu, entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen zu entscheiden, um mehr Sicherheit im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung zu erlangen. (vgl. Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG, § 4 Abs. 3).

Anlage 08 KV Schulamt - Stadt vom 30.1.2025
Ablauf Gefährdungseinschätzung Schule/ Jugendhilfe



Anlage 03 KV Schulam - Stadt vom 30.1.2025

Beobachtungsbogen zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft

Name des jungen Menschen:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Name der beobachtenden Lehrkraft:	

A- gute bis befriedigende Situation / B- ausreichende Situation / C- ungenügende/ gefährdende Situation
O- es liegen keine Beobachtungen vor

Grundbedürfnisse

Konnten Sie sehen, dass

	A	B	C	O	Woran erkennen Sie das?
der junge Mensch körperlich gepflegt ist?	☐	☐	☐	☐	
die Kleidung witterungsentsprechend ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch ausreichend versorgt ist?	☐	☐	☐	☐	
die ärztliche Versorgung gewährleistet ist?	☐	☐	☐	☐	
die Unterrichtsmaterialien vorhanden sind (z.B. Schultasche, Hefte, Stifte)?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch gut im Klassenverband integriert ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch am Schulbesuch gehindert wird?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch altersentsprechend sprachlich entwickelt ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch in der Grobmotorik altersgerecht entwickelt ist?	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	

familiäre Struktur:

- ☐ Eltern leben mit ihrem Kind gemeinsam, ☐ allein erziehender Elternteil, ☐ Stiefelternfamilie,
☐ Mehrgenerations-Familie

Situation der Familie

Konnten Sie feststellen, dass

	A	B	C	O	Woran erkennen Sie das?
die finanzielle / materielle Situation ausreichend ist?	☐	☐	☐	☐	
die Familie Ressourcen hat?	☐	☐	☐	☐	
Erziehungskompetenzen erkennbar sind?	☐	☐	☐	☐	
die Sorgeberechtigten eine Erziehungsverantwortung haben ?	☐	☐	☐	☐	
es eine Rollenklarheit in der Familie gibt?	☐	☐	☐	☐	
es altersgerechte Regeln und Anforderungen gibt?	☐	☐	☐	☐	
es Kommunikation mit dem Kind gibt?	☐	☐	☐	☐	
es eine störungsfreie Geschwisterbeziehung gibt?	☐	☐	☐	☐	

	A	B	C	O	Woran erkennen Sie das?
es gesundheitliche Probleme der Erziehungspersonen gibt?	☐	☐	☐	☐	
es eine bekannte Krankheit/ Behinderung gibt?	☐	☐	☐	☐	
die Eltern mit der Schule zusammenarbeiten	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch auch an kostenpflichtigen Veranstaltungen teilnimmt?	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	

weitere Indikatoren - bezogen auf die Familie

gibt es in der Familie

	A	B	C	O	Woran erkennen Sie das?
Anzeichen von Vernachlässigung?	☐	☐	☐	☐	
Anzeichen von körperlicher Gewalt?	☐	☐	☐	☐	
Anzeichen von seelischer Gewalt?	☐	☐	☐	☐	
Anzeichen von sexueller Gewalt?	☐	☐	☐	☐	
Anzeichen von Sucht?	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	

weitere Indikatoren - bezogen auf das Kind

Konnten Sie feststellen, dass

	A	B	C	O	Woran erkennen Sie das?
Lernstörungen vorliegen?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch am Sportunterricht teilnimmt?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch aggressiv ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch Konzentrationsschwäche zeigt?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch hyperaktiv ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch distanzlos ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch über ein hohes Gewaltpotential verfügt?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch straffällig geworden ist?	☐	☐	☐	☐	
der junge Mensch seine Freizeit sinnvoll gestaltet	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	

Sonstige Beobachtungen:

In welchem Zeitraum erfolgten die Beobachtungen? (einmalig oder über einen längeren Zeitraum)

Datum/ Unterschrift beobachtende Lehrkraft_____

Anlage 04 KV Schulumt - Stadt vom 30.1.202 - Dokumentationsbogen zur Teamberatung

Dokumentationsbogen zur Teamberatung

Datum: _____

teilnehmende Lehrkräfte:

andere Beteiligte:

anonyme Teamberatung: ☐ nein ☐ ja

Name des Minderjährigen: _____ Geburtsdatum: _____

Grundlage der Teamberatung ist der 1. Dokumentationsbogen - Anlage 1 -
(Beobachtung der Lehrkraft)

Ergänzungen der anderen Lehrkräfte:

Folgende Maßnahmen werden vereinbart:

Maßnahme	verantwortlich	Zeitraum

Information an Schulleitung (mit Anlage 1 und 2) am:

Unterschrift der Beteiligten:

Entscheidung der Schulleitung über die weiteren Schritte:

- ☐ Vorgang kann abgeschlossen werden
- ☐ Verfahren wird schulintern weitergeführt, schulische Hilfen erscheinen ausreichend
- ☐ Kontaktaufnahme zum Jugendamt, um weitere Hilfen zu vermitteln (Einverständnis der Eltern)
- ☐ Information an das Jugendamt wegen Verdacht Kindeswohlgefährdung (Anlage 1 und 3)
- ☐ Einleitung „Fallmanagement bei Verdacht von sexuellem Missbrauch“
(nur telef. 03381/ 584960 oder 03381/ 585001) - hier ist nicht Anlage 3 zu verwenden!)

Datum/Unterschrift Schulleitung: _____

Information bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, Rückmeldung
per Fax 03381/ 584964 oder per E Mail: kinderschutz@stadt-brandenburg.de

Datum: _____

An:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Amt für Jugend und Soziales
Schule:	Schulstempel
Klassenleitung	
E-Mail:	
Telefon:	

Angaben zur Familie/dem betroffenen jungen Menschen:

Name des Kindes:	Alter:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Telefon:
Name und Anschrift der Sorgeberechtigten:	Telefon:
junger Mensch lebt bei:	
Geschwister:	Alter:

Unserer Schule liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vor.

☐ folgende Beobachtungen veranlassen die Schule zur Meldung
☐ Folgende Hilfeleistungen wurden den Erziehungsberechtigten/ Personenberechtigten empfohlen:
☐ Die Familie wird, nach meiner Kenntnis, bereits durch den ASD betreut.

- ☐ Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert
- ☐ Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt nicht informiert, weil

- ☐ Eltern nehmen die angebotene Hilfe nicht an
- ☐ Eltern erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen
- ☐ die Gefährdungssituation kann schulintern nicht abgewendet werden

Meldung beruht auf:

- ☐ eigenen Beobachtungen
- ☐ Hörensagen
- ☐ Vermutungen anderer Personen

weitere Anmerkungen:

Unterschrift_____

Rückmeldung des Jugendamtes zu einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung¹
gemäß § 4 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
(durch das Jugendamt innerhalb von 3 Werktagen an die informierende Schule zurückzusenden)

Ihre Mitteilung vom:		durch:	
zum jungen Menschen:		geb. am:	
Anschrift:			

Sehr geehrte*r Frau / Herr _____,

Sie haben dem örtlich zuständigen Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für das Wohl eines jungen Menschen gemäß § 4 Abs. 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsgeheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) mitgeteilt, da nach Ihrer Einschätzung diesbezüglich eine dringende Gefahr besteht und Sie das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten. Ich habe Ihre Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhalten und entsprechend geprüft. Dazu möchte ich Ihnen in meiner Fallzuständigkeit folgende Rückmeldung geben.

Die durch Sie mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des o. g. Minderjährigen:

- ☐ haben sich bestätigt.
- ☐ haben sich nicht bestätigt.
- ☐ konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung:

- ☐ nicht tätig geworden.
- ☐ beendend tätig geworden.
- ☐ weiterhin tätig.

Das Jugendamt:

- ☐ hat die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie bereits hingewiesen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie noch hinweisen.
- ☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie nicht hinweisen, da sonst ggf. der wirksame Schutz des Kindes oder des*r Jugendlichen in Frage gestellt wird.
- ☐ kann Ihnen nach Prüfung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X keine Rückmeldung geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt wird.
- ☐ Dies Rückmeldung an Sie erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 KKG und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für Ihre Mitteilung und das damit verbundene Engagement möchte ich mich bedanke

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sozialarbeitende in Fallzuständigkeit

¹ Vgl. Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg/ Start gGmbH, Rückmeldebogen, 12.2021